



# ProSiebenSat.1 Group Verhaltenskodex

(Stand: 22. März 2010)

## Inhaltsverzeichnis

1.	EINLEITUNG .....	3
2.	RECHTSKONFORMES HANDELN .....	4
2.1	ALLGEMEINE COMPLIANCE-REGELUNGEN.....	4
2.2	COMPLIANCE-REGELUNGEN ZUM MEDIENRECHT .....	4
2.3	COMPLIANCE-REGELUNGEN ZUM KARTELL- UND WETTBEWERBSRECHT .....	5
2.4	COMPLIANCE-REGELUNGEN ZUR BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG.....	7
2.5	COMPLIANCE-REGELUNGEN ZUR BEKÄMPFUNG VON GELDWÄSCHE.....	9
2.6	COMPLIANCE-REGELUNGEN ZUM INSIDERHANDEL.....	9
2.7	COMPLIANCE-REGELUNGEN ZUM DATENSCHUTZ.....	10
2.8	COMPLIANCE-REGELUNGEN ZUM UMGANG MIT GEISTIGEM EIGENTUM .....	11
2.9	ERMITTLUNGEN, PRÜFUNGEN UND ANFRAGEN.....	11
2.10	JOURNALISTISCHE UNABHÄNGIGKEIT UND VERHALTENSGRUNDSÄTZE.....	11
3.	ARBEITSUMFELD .....	13
3.1	DROGEN UND ALKOHOL.....	13
3.2	DISKRIMINIERUNG UND BELÄSTIGUNG .....	13
3.3	INTERNET, INTRANET UND E-MAIL.....	14
3.4	UMGANG MIT RECHTEN AN GEISTIGEM EIGENTUM .....	14
3.5	BETRIEBSMITTEL DER GESELLSCHAFT .....	14
3.6	IT-SICHERHEIT.....	14
3.7	VERTRAULICHE INFORMATIONEN .....	14
4.	INTERESSENKONFLIKTE .....	15
4.1	MANAGEMENTAUFGABEN BEI ANDEREN UNTERNEHMEN.....	15
4.2	NEBENTÄTIGKEIT.....	16
4.3	POLITISCHES ENGAGEMENT .....	16
5.	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND AUßENKOMMUNIKATION .....	16
6.	SICHERUNG DER INTEGRITÄT UND VERANTWORTLICHKEIT IN BEZUG AUF FINANZEN.....	17
6.1	DOKUMENTATION VON TRANSAKTIONEN.....	17
6.2	DATENAUFBEWAHRUNG .....	18
7.	IMPLEMENTIERUNG DES KODEX.....	18
7.1	FRAGEN UND ANLEITUNG.....	18
7.2	HINWEISE .....	18
8.	DURCHSETZUNG UND AUSWIRKUNGEN.....	19

## 1. Einleitung

Die ProSiebenSat.1-Group (im Folgenden bezeichnet als ProSiebenSat.1) ist eine europaweit führende Mediengruppe. Wir bieten modernen Menschen kreative, innovative und erstklassige Unterhaltung sowie umfassende Informationen - rund um die Uhr und weltweit.

Die unbedingte Beachtung aller für unseren Geschäftsbereich relevanten gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften sowie unserer Unternehmensethik, die Einhaltung hoher journalistischer Standards und gesamtgesellschaftliches Engagement sind für die Stärkung und den Ausbau unserer Marktposition von entscheidender Bedeutung.

Der Verhaltenskodex von ProSiebenSat.1 (im Folgenden bezeichnet als ‚der Kodex‘) hilft jedem Einzelnen von uns in diesem Bestreben, indem er die fundamentalen Prinzipien und die wichtigsten Richtlinien und Handlungsweisen für das Verhalten im Geschäftsleben festlegt.

Der Kodex definiert unsere allgemeinen Maßstäbe für das Verhalten in geschäftlichen, rechtlichen und ethischen Angelegenheiten; er ist für den Umgang mit Kunden, Lieferanten, anderen Dritten und Mitarbeitern maßgeblich. Dieser Kodex dient allen Mitgliedern des Vorstands und der Geschäftsleitung sowie den Mitarbeitern<sup>1</sup> von ProSiebenSat.1 als verbindliche Richtschnur.

Sie müssen die geltenden Vorschriften des Landes, in dem Sie sich befinden, befolgen. Beachten Sie bitte, dass die geltenden Gesetze oder Vorschriften striktere und umfassendere Regelungen enthalten können als der vorliegende Kodex, und im Falle von Unvereinbarkeiten stets Vorrang vor diesem haben.

Lesen Sie bitte diesen Kodex sowie etwaige weitere interne Verhaltensrichtlinien, die für Sie und Ihr Arbeitsgebiet relevant sind, sorgfältig durch und befolgen Sie diese. Bitte beachten Sie, dass jeder von uns persönlich dafür verantwortlich ist, dass die Prinzipien des Kodex bei unserer Arbeit berücksichtigt und die Kollegen hierbei unterstützt werden.

Der Vorstand dankt Ihnen bereits jetzt für Ihre verantwortungsvolle und aktive Mitwirkung an der Umsetzung unserer Grundsätze und Werte bei Ihrer täglichen Arbeit.

Unterföhring, im März 2010

Der Vorstand

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Aneinanderreihung von männlichen und weiblichen Personenbezeichnungen verzichtet und stattdessen jeweils nur eine Form verwendet. Selbstverständlich richten sich alle Ausführungen gleichermaßen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

## 2. Rechtskonformes Handeln

### 2.1 Allgemeine Compliance-Regelungen

ProSiebenSat.1 hat den höchsten Anspruch, in allen Ländern, in denen die Gruppe geschäftlich tätig ist, streng rechtskonform zu handeln. Rechtskonformes Handeln heißt aber nicht nur, die vom Gesetzgeber erlassenen Gesetze einzuhalten, sondern auch, behördliche und gesetzliche Verordnungen, einschlägige Rechtsprechung und andere verbindliche Regelungen zu beachten.

Niemand kann alle Aspekte aller geltenden Vorschriften kennen. ProSiebenSat.1 Mitarbeiter sollten jedoch die für ihr Arbeitsgebiet wesentlichen Gesetze und Regelungen kennen. Bitte lassen Sie sich dabei vom Bereich Legal Affairs oder dem Risk and Compliance Officer unterstützen.

Bestimmte Gesetze und Verordnungen können leicht verletzt werden und sollen daher in den nachstehenden Vorschriften besonders herausgestellt werden.

### 2.2 Compliance-Regelungen zum Medienrecht

Für ProSiebenSat.1 als Medienunternehmen sind insbesondere die Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften auf dem Gebiet der Ausstrahlung von Fernseh- und Rundfunkprogrammen und anderen Diensten nach der Europäischen Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr oder der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste maßgeblich. Daher ist die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften zur Kontrolle der Medienbranche von höchster Bedeutung. Dies gilt insbesondere für die folgenden Bereiche:

- Sendelizenzen;
- spezifische Programmauflagen (z. B. 'Window'-Programme, Quoten für unabhängige/europäische/nationale Produktionen, kulturelle und sprachliche Anforderungen);
- Call-TV Formate;
- Schutz von Minderjährigen;
- allgemeine Beschränkungen der Weitergabe von Inhalten (z. B. aufgrund von Straf- oder Antidiskriminierungsgesetzen);
- Sponsoring;
- Werbung;
- Trennung von Werbung und redaktionellen Inhalten;
- Produktplatzierung, und
- Teleshopping.

Alle Mitarbeiter haben die Pflicht, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der für ihren Verantwortungsbereich zutreffenden Vorschriften zu gewährleisten.

Tätigkeiten, die die Beantragung einer Sendelizenz erfordern oder aktuelle Senderechte gefährden könnten, sind dem Bereich Media Policy and Governmental Affairs der Holding anzuzeigen.

### 2.3 Compliance-Regelungen zum Kartell- und Wettbewerbsrecht

ProSiebenSat.1 setzt sich für den Schutz der freien Marktwirtschaft ein. Kartellgesetze fördern den gesunden Wettbewerb und verbieten wettbewerbsfeindliches Verhalten. Daher ist es wichtig, dass alle geltenden Kartellgesetze befolgt werden.

Die Einhaltung von Kartell- und Wettbewerbsregelungen ist aus folgenden Gründen von entscheidender Bedeutung:

- Eine Nichteinhaltung kann gravierende finanzielle Folgen haben (z. B. Bußgelder oder andere Formen von Geldstrafen);
- Eine Vereinbarung, die gegen Wettbewerbsrecht verstößt, kann im Ganzen oder in Teilen unwirksam sein, das heißt ProSiebenSat.1 kann sie nicht durchsetzen;
- Dritte, die durch das wettbewerbswidrige Verhalten Nachteile erleiden, können unter Umständen Schadenersatz fordern;
- Ermittlungen gegen ProSiebenSat.1 und insbesondere die Aufdeckung von Rechtsverstößen veranlassen zu negativen Pressemeldungen, die eine Rufschädigung herbeiführen können; und
- Ermittlungen und Gerichtsverfahren aufgrund von Rechtsverstößen können sich über Jahre hinziehen und einen hohen Aufwand an Kosten und Arbeitszeit verursachen.

#### 2.3.1 Verbot von wettbewerbsfeindlichem Verhalten

Vereinbarungen jeglicher Art oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen (z.B. eine informelle Kooperation) mit Wettbewerbern oder mit Kunden, die darauf abzielen, den Wettbewerb zu beschränken oder die eine wettbewerbsfeindliche Wirkung haben, können unter Umständen als Verstöße gegen das Kartellrecht gelten, z.B.:

- Preisabsprachen (z. B. Vereinbarungen mit Wettbewerbern über Mindestpreise, Mindestgebühren oder Rabatte);
- Absprachen zur Aufteilung von Märkten (z. B. Vereinbarungen über die exklusive Nutzung von Satelliten, Kabel etc.);
- Zuteilung von Kunden (z. B. Vereinbarungen, wer ausschließlich mit bestimmten Kunden Geschäfte tätigen darf);
- Informationsaustausch mit Wettbewerbern (z. B. Preise, Rabatte, strategische Pläne, die nicht allgemein bekannt sind);
- unter bestimmten Umständen auch die Gründung von gemeinsamen Marketinggesellschaften mit Wettbewerbern und der gemeinschaftliche Erwerb von Filmvertriebsrechten, und
- Absprachen über vertikale Beschränkungen (z. B. Untersagung der Weitergabe von Rabatten)

Wenn zum Beispiel im Verlauf einer Geschäftsbesprechung Vorgänge diskutiert werden, die gegen Kartell- und Wettbewerbsrecht verstoßen oder dagegen verstoßen könnten, dann sollte die Besprechung sofort verlassen werden. Es soll sichergestellt werden, dass der Grund für das Verlassen der Besprechung und die Einwände gegen tatsächliche oder mögliche Rechtsverstöße im Sitzungsprotokoll vermerkt oder zumindest von den anderen Sitzungsteilnehmern zur Kenntnis genommen werden. Der Bereich „Regulatory Affairs und Distribution“ der Holding sollte umgehend über den Sachverhalt informiert werden.

Um etwaige Missverständnisse auszuschließen, müssen schriftliche Mitteilungen mit entsprechender Sorgfalt formuliert werden. Unklare Aussagen, die falsch verstanden oder falsch ausgelegt werden können, müssen vermieden werden.

### 2.3.2 Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung

Kartellvorschriften gelten auch für das Geschäftsverhalten von Unternehmen, die eine marktbeherrschende Stellung innehaben (allein oder gemeinsam mit anderen Unternehmen). Insbesondere können die folgenden Verhaltensweisen für Unternehmen mit einer marktbeherrschenden Stellung rechtswidrig sein:

- Diskriminierende Preisfestsetzung (d. h. Forderung unterschiedlicher Preise für gleiche oder vergleichbare Produkte, die nicht durch unterschiedliche Kosten gerechtfertigt sind);
- Überhöhte Preisforderungen (d. h. höhere Preise, als im Rahmen eines effektiven Wettbewerbs erzielbar);
- Verhinderung des Markteintritts von Wettbewerbern oder möglichen Wettbewerbern;
- Exklusivbindung von Kunden (z. B. durch Einsatz von Treuerabattprogrammen);
- Verweigerung des Geschäftsabschlusses mit einem Kunden (außer bei Vorliegen eines triftigen Grundes, z.B. bei hohem Risiko der Nichtzahlung), oder
- Koppelungsgeschäfte (d. h. die Lieferung bestimmter Produkte verpflichtet den Käufer, vom Lieferanten auch andere Produkte oder Dienste, die mit dem Hauptprodukt nichts zu tun haben, zu erwerben).

### 2.3.3 Umgang mit Kartellbehörden

Kartellbehörden haben umfangreiche Befugnisse, die Mitwirkung an der Durchführung von Ermittlungen einzufordern. Sie sind berechtigt, Auskünfte einzuholen oder die Vorlage bestimmter Dokumente oder spezifischer Informationen, auch E-Mails, zu verlangen (E-Mail-Mitteilungen liefern häufig die am meisten belastenden Beweise, die Kartellbehörden im Verlauf ihrer Ermittlungen finden). Sie dürfen auch unsere Geschäftsräume betreten, und zwar mit und ohne Voranmeldung (wobei Letzteres oft als „Dawn Raid“ [unangemeldete Hausdurchsuchung] bezeichnet wird).

In vorkommenden Fällen sollten unverzüglich die beiden Bereiche Legal Affairs und Regulatory Affairs und Distribution der Holding informiert werden.

#### 2.3.4 Schulungsmaßnahmen zum Thema Kartell- und Wettbewerbsrecht

Führungskräfte und Mitarbeiter, die in Geschäftsbereichen tätig sind, bei denen kartellrechtliche Aspekte eine Rolle spielen, werden entsprechend geschult werden, wobei von ihnen erwartet wird, dass sie regelmäßig an solchen Schulungsveranstaltungen zum Thema Kartellrecht teilnehmen. Zusätzliche und ausführliche Informationen hierzu können in unserem Intranet abgerufen werden.

### 2.4 **Compliance-Regelungen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

ProSiebenSat.1 hat als Ziel Transparenz im Umgang mit Kunden, Lieferanten und Behörden, um internationalen Standards zur Korruptionsbekämpfung sowie nationalen und lokalen Vorschriften zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu entsprechen.

Der Aufbau tragfähiger und langfristiger Geschäftsbeziehungen auf Grundlage einer vertrauensvollen Zusammenarbeit ist ein wesentliches Element der Geschäftstätigkeit, das nur verwirklicht werden kann, wenn jede Person bei ProSiebenSat.1 für die Einhaltung der folgenden Prinzipien verantwortlich zeichnet:

#### 2.4.1 Verbot von Geschenken, Geldzahlungen und anderen Vorteilen

Das Anbieten von Geschenken beliebiger Art an Personen oder Unternehmen, mit denen ProSiebenSat.1 eine Geschäftsbeziehung unterhält oder aufzubauen wünscht und welche Ihre Geschäftsentscheidung oder die der Person oder des Unternehmens beeinflussen oder möglicherweise beeinflussen, ist grundsätzlich nicht erlaubt. Das gleiche gilt für die Annahme oder die Einforderung von Geschenken beliebiger Art.

Geschenke in Form von Bargeld oder Barwertvermögen sind verboten und müssen unverzüglich an den Schenker zurückgegeben werden, unabhängig von deren Höhe.

#### 2.4.2 Erlaubnisvorbehalt in Bezug auf Geschenke, Geldzahlungen und andere Vorteile

Die Annahme und das Angebot von Geschenken, Zahlungen oder anderen Vorteilen ist nur erlaubt, soweit ProSiebenSat.1 nicht entscheidet, dass derartige Vorteile ProSiebenSat.1 gehören bzw. zur Verfügung zu stellen sind und sie im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsverhaltens erfolgen, d.h. wenn dadurch keine geltenden Gesetze verletzt werden und Letzteres auf einem der folgenden Umstände beruht:

- Allgemeine und ethisch vertretbare Geschäftsgepflogenheiten in Ihrer geografischen Region (z. B. kleine Geschenke von geringem Wert, so dass der Empfänger ihre Annahme nicht verheimlichen muss und dass er nicht in eine verpflichtende Abhängigkeit gerät, oder Einladungen, die aufgrund regelmäßiger sozialer Beziehungen zwischen Geschäftspartnern erwartet werden), oder
- Vorteile in Form von Rabatten und Werbepremien, die von bestimmten Unternehmen, Hotels, Restaurants usw. im Rahmen eines Mitgliederbonusprogrammes angeboten werden.

Wenn im Einzelfall Unsicherheit besteht über die Zulässigkeit des Verhaltens, oder wenn Vorteile angeboten wurden, die über einen geringen Wert hinausgehen, sollten Mitarbeiter sich an Ihren Vorgesetzten oder den Risk and Compliance Officer wenden und den fraglichen Fall mit ihm besprechen.

#### 2.4.3 Umgang mit Behörden

Es ist zu beachten, dass die vorgenannten Verhaltensregeln nicht nur für Geschäftsbeziehungen mit privaten Unternehmen oder Personen gelten, sondern auch für den Umgang von ProSiebenSat.1 mit Behörden. Darüber hinaus können Verhaltensweisen, die für Geschäftspartner angemessen und rechtmäßig sind, im Umgang mit Behörden verboten sein. Daher ist es grundsätzlich nicht gestattet, Angehörigen des öffentlichen Dienstes in jeder Region und in jedem Land Geschenke oder andere Vorteile anzubieten, und zwar ungeachtet einer etwaigen Erwartungshaltung aufgrund eines kulturellen Verständnisses.

#### 2.4.4 Spenden an politische Parteien und Politiker

Spenden an politische Parteien, Verbände oder Politiker, die im Namen der ProSiebenSat.1 gemacht werden, sind nur mit Genehmigung der Führungsebene ML1 oder Vorstand und nur bei strikter Einhaltung der geltenden Gesetze und Meldepflichten gestattet.

## 2.5 Compliance-Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche

ProSiebenSat.1 ist verpflichtet, die geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche einzuhalten. Das gelingt nur, wenn wir:

- wissen, wer unsere Kunden sind,
- die Anweisungen von ProSiebenSat.1 zu zulässigen Zahlungsformen befolgen und
- lernen, wie mögliche Geldwäschegeschäfte aufgedeckt werden.

Insbesondere die folgenden Vorgänge können u. a. einen Verdacht auf Geldwäsche begründen:

- beträchtliche oder ungewöhnliche Bargeldgeschäfte;
- uneinheitliche Anweisungen zum Zahlungsverkehr
- Transaktionsstrukturen zur Vermeidung von Meldepflichten oder zur Umgehung ordnungsgemäßer Buchführung.

## 2.6 Compliance-Regelungen zum Insiderhandel

ProSiebenSat.1 setzt sich für die Einhaltung aller Gesetze und Vorschriften zum Insiderhandel ein. Insiderhandel ist die rechtswidrige Nutzung oder Bekanntgabe von Insiderinformationen, d. h. nicht allgemein bekannter und kursbeeinflussender Informationen, die sich auf ein börsennotiertes Unternehmen oder seine Wertpapiere beziehen. Daher ist es Mitarbeitern von ProSiebenSat.1 untersagt:

- Insiderwertpapiere für eigene Rechnung oder für Rechnung anderer Personen zu erwerben oder zu veräußern, wenn dabei Insiderinformationen verwendet werden;
- Insiderinformationen an andere Personen weiterzugeben; oder
- andere Personen zu veranlassen oder zu verleiten, auf der Grundlage von Insiderinformationen mit Insiderwertpapieren zu handeln.

Informationen gelten dann als kursbeeinflussend, wenn ein verständiger Anleger im Rahmen einer Anlageentscheidung diese Informationen berücksichtigen würde. Um die unbefugte Weitergabe von Insiderinformationen zu verhindern, sollten solche Informationen ausschließlich intern und nur an solche Personen preisgegeben werden, die zur Kenntnisnahme berechtigt sind und diese Informationen benötigen ("need to know"). Insbesondere kann es sich bei folgenden Informationen um Insiderinformationen handeln:

- Geplante Börsengänge;
- Verkauf oder Erwerb von wesentlichen Vermögenswerten;
- Restrukturierungsmaßnahmen, andere strukturelle Änderungen oder Kapitalerhöhungen;
- Änderungen in Bezug auf die Rentabilität der Gesellschaft;
- Kündigung wichtiger Verträge, z. B. Lizenz- oder Lieferverträge, oder
- wichtige Gerichtsverfahren.

Insiderwertpapiere sind Finanzinstrumente jeder Art, wie z. B. Aktien, Schuldverschreibungen, Optionsscheine und Derivate. Die geltenden Vorschriften zum Insiderhandel sind komplex. Bereits bei dem Verdacht auf nicht ordnungsgemäße Beachtung besteht ein hohes Risiko der Rufschädigung.

Mitarbeiter sollten sich an den Risk and Compliance Officer wenden in Bezug auf mögliche Stillschweigeperioden ("Quiet Periods") und Auswirkungen auf externe Kommunikation, oder wenn Zweifel daran besteht, ob eine geplante Transaktion als Insiderhandel angesehen werden könnte.

Die rechtswidrige Weitergabe von Insiderinformationen bzw. der rechtswidrige Insiderhandel können zu Bußgeldern oder Geldstrafen sowie zu einer zivilrechtlichen Haftung führen.

## 2.7 **Compliance-Regelungen zum Datenschutz**

Datenschutz ist der Schutz des Rechts auf Privatsphäre und auf informationelle Selbstbestimmung, d. h. das Recht einer jeden Person, die Weitergabe und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten, wie Name, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, finanzielle Verhältnisse usw., selbst zu bestimmen. Datenschutz ist notwendig, um eine Verletzung dieser grundlegenden persönlichen Rechte zu verhindern.

Eine Erfassung und Nutzung personenbezogener Daten bei ProSiebenSat.1 erfolgt insbesondere für nachstehende Personengruppen:

- Mitarbeiter;
- Nutzer unserer Internetangebote und Call-TV Formate;
- Kunden und Empfänger unserer Dienste; und
- Publikum und Gäste unserer (Talk-)Shows.

ProSiebenSat.1 hat großen Respekt vor der Privatsphäre aller Personen, deren Daten benutzt werden; daher findet grundsätzlich keine Verarbeitung (d. h. Erfassung, Speicherung, Änderung, Übertragung usw.) oder Nutzung der personenbezogenen Informationen statt, es sei denn, die vollumfängliche Einhaltung geltenden Rechts wurde vorab sichergestellt. Die Datennutzung muss für die betroffene Person transparent sein. Das Recht, über die Nutzung personenbezogener Daten unterrichtet zu werden und eine erforderliche Korrektur der Daten zu verlangen, ist unbedingt zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für das Recht des Einzelnen, der Nutzung personenbezogener Daten zu widersprechen bzw. die Löschung oder Sperrung personenbezogener Daten zu verlangen.

In Ländern, in denen Daten juristischer Personen im gleichen Umfang wie die Daten natürlicher Personen geschützt sind, hat die Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ebenfalls unter Einhaltung des geltenden Rechts zu erfolgen.

Die Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten unter Einhaltung des geltenden Rechts bedeutet insbesondere, dass personenbezogene Daten, die Ihnen bekannt gegeben wurden oder zu denen Ihnen im Rahmen Ihrer Arbeit für ProSiebenSat.1 Zugang gewährt wurde, nur mit einer rechtlichen Grundlage (wobei in Bezug auf Kundendaten eine solche Grundlage z. B. gegeben ist, wenn die Speicherung oder Nutzung dieser Daten zur Erfüllung vertraglicher Pflichten von ProSiebenSat.1 gegenüber den betreffenden Kunden notwendig ist) oder mit Zustimmung der betroffenen Person verarbeitet oder genutzt werden dürfen. Es ist zu beachten, dass dies auch für den Austausch personenbezogener Daten zwischen Unternehmen der ProSiebenSat.1-Group gilt.

## **2.8 Compliance-Regelungen zum Umgang mit geistigem Eigentum**

Wenn Mitarbeiter die geistigen Eigentumsrechte Dritter nutzen, ist stets dafür Sorge zu tragen, dass eine wirksame Vereinbarung mit dem Rechteinhaber vorliegt. ProSiebenSat.1 toleriert die unbefugte Nutzung der geistigen Eigentumsrechte Dritter nicht. Insbesondere untersagen Urheberrechtsgesetze die Vervielfältigung, Aufführung, Weitergabe, Lizenzierung oder Darstellung von urheberrechtlich geschützten Werken ohne die vorherige Erlaubnis des Urheberrechtinhabers. Die Erlaubnis des Urheberrechtinhabers ist auch für die Erstellung abgeleiteter Werke erforderlich. Markenrechtsgesetze schützen Namen, Logos und andere Unternehmenskennzeichen.

## **2.9 Ermittlungen, Prüfungen und Anfragen**

Es ist ProSiebenSat.1 ein besonderes Anliegen, mit den staatlichen Behörden auf der Grundlage des geltenden Rechts in ehrlicher und vertrauensvoller Art und Weise zusammenzuarbeiten. Daher wird allen rechtmäßigen Maßnahmen staatlicher Behörden in jeder Hinsicht Folge geleistet, zugleich aber ebenfalls die eigenen gesetzlichen Rechte wahrgenommen.

Im gewöhnlichen Geschäftsverkehr oder im Rahmen einer formellen behördlichen Untersuchung können Behördenvertreter oder Amtsträger spezifische Anfragen an ProSiebenSat.1 richten. .

Falls Mitarbeiter mit behördlichen Anfragen oder Ermittlungshandlungen konfrontiert werden, haben sie sich kooperativ und entsprechend der einschlägigen internen Regelungen zu verhalten.

In solchen Fällen müssen stets und unverzüglich die Bereiche Legal Affairs oder Regulatory Affairs und Distribution der Holding eingeschaltet werden.

## **2.10 Journalistische Unabhängigkeit und Verhaltensgrundsätze**

Als Medienunternehmen ist sich ProSiebenSat.1 der Verantwortung bewusst, die sie für die öffentliche Meinungsbildung hat. Daher ist Unabhängigkeit die unverzichtbare Grundlage unserer Arbeit. Die

redaktionell Verantwortlichen sind für die Einhaltung der allgemeinen einschlägigen Gesetze sowie der Presserichtlinien eines jeden Landes verantwortlich.

Für ProSiebenSat.1 arbeitende Journalisten haben die von der Internationalen Journalistenvereinigung (IFJ) erstellten „Principles on the Conduct of Journalists“ (Verhaltensgrundsätze für Journalisten) sorgfältig zu befolgen.

Die internationale Erklärung der IFJ wurde als Grundvoraussetzung für die Arbeitsweise von Journalisten verkündet, die Nachrichten und Informationen sammeln, übermitteln, verbreiten oder kommentieren und über Ereignisse berichten. Wenn Sie als Journalist arbeiten, sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Die Achtung von Wahrheit und des Anspruchs der Öffentlichkeit auf Wahrheit ist Ihre oberste Pflicht.
- In Wahrnehmung dieser Pflicht werden Sie zu jeder Zeit für die Grundsätze der Freiheit bei der gewissenhaften Erlangung und Publizierung von Nachrichten und das Recht auf faire Kommentierung und Kritik einstehen.
- Sie werden nur in Übereinstimmung mit Tatsachen berichten, deren Ursprung Sie kennen. Sie werden keine wichtigen Informationen verschweigen oder Unterlagen fälschen.
- Sie werden nur faire Mittel anwenden, um Nachrichten, Fotografien oder Unterlagen zu erlangen.
- Sie werden Ihr Möglichstes unternehmen, um alle veröffentlichten Informationen zu berichtigen, die sich als unrichtig und schädigend erwiesen haben.
- Sie werden berufsmäßig Verschwiegenheit über die Herkunft einer Information wahren, die Sie vertraulich erhalten haben.
- Sie sind sich der Gefahr einer durch die Medien geförderten Diskriminierung bewusst und werden Ihr Möglichstes unternehmen, um die Förderung einer solchen Diskriminierung - u. a. aufgrund von Rasse, Geschlecht, sexueller Ausrichtung, Sprache, Religion, politischer oder anderer Ansichten und nationaler und sozialer Herkunft - zu verhindern.
- Sie betrachten die folgenden Punkte als grobe Verstöße gegen die Berufsethik: Diebstahl von geistigem Eigentum, Verleumdung, Beleidigung, Verunglimpfung und unberechtigte Anschuldigung, die Annahme von Bestechung in jeder Form als Gegenleistung für die Veröffentlichung oder Unterdrückung von Informationen.

Für ProSiebenSat.1 arbeitende Journalisten sind auch verpflichtet, die „Richtlinie zur Trennung von Werbung und Programm“ der Gruppe zu kennen und deren Leitlinien zu achten.

Darüber hinaus sind für ProSiebenSat.1 arbeitende Journalisten insbesondere verpflichtet, alle Regeln zum Insiderhandel (siehe Ziffer 2.6) zu befolgen.

### **3. Arbeitsumfeld**

ProSiebenSat.1 bietet ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld nach Maßgabe zwingender arbeitsrechtlicher Vorschriften und schafft einen Arbeitsplatz nach Maßgabe der örtlichen Antidiskriminierungsgesetze.

#### **3.1 Drogen und Alkohol**

Besitz, Konsum, Beschaffung oder versuchte Beschaffung von Drogen auf dem Betriebsgelände werden von ProSiebenSat.1 nicht geduldet. Der Begriff "Drogen" bezieht sich auf Substanzen, deren Besitz, Konsum, Beschaffung oder versuchte Beschaffung entsprechend den örtlich anwendbaren Gesetzen verboten oder nur eingeschränkt zulässig ist. Insbesondere wird nicht toleriert, dass Mitarbeiter während der Arbeitszeit unter dem Einfluss von Drogen stehen.

Alkoholkonsum während der Arbeitszeit ist verboten. Sofern gesetzliche Vorgaben dies zulassen, kann im Rahmen regionaler Gepflogenheiten oder sonstiger Üblichkeiten (z. B. in bestimmten freigegebenen Bereichen wie einer Kantine, bei betrieblichen "social events" oder auch Geburtstagsfeiern, etc) ausnahmsweise ein moderater Alkoholkonsum erfolgen. Dieser darf die Erfüllung der betrieblichen Aufgaben keinesfalls beeinträchtigen.

Raucher dürfen nur in den ausgewiesenen Raucherbereichen rauchen.

ProSiebenSat.1 wird - zur Gewährleistung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfeldes - mit Mitarbeitern mit wahrgenommenen gesundheitlichen Problemen infolge einer Suchterkrankung Gespräche unter Einbindung des Bereichs Human Resources Management, der jeweiligen Vorgesetzten und der Arbeitnehmervertretung führen, um vor Ergreifung etwaiger arbeitsrechtlicher Maßnahmen eine gemeinsame und tragfähige Lösung zu finden.

#### **3.2 Diskriminierung und Belästigung**

Der Umgang miteinander ist geprägt von gegenseitigem Respekt und Fairness; ProSiebenSat.1 erkennt das Recht jedes Einzelnen auf den Schutz der Privatsphäre und der persönlichen Würde. ProSiebenSat.1 toleriert keine Form einer gesetzlich unzulässigen Diskriminierung aufgrund Geschlechts, Rasse oder ethnischer Herkunft, Alter, Religion oder Weltanschauung, sexueller Ausrichtung, Behinderung oder aufgrund anderer gesetzlich verbotener Kriterien.

ProSiebenSat.1 duldet keine Äußerungen oder Verhaltensweisen, die ein von Anfeindungen oder Beleidigungen geprägtes Arbeitsumfeld fördern und darauf abzielen, Mitarbeiter auf sexuelle (z. B. sexuelle Witze und Anspielungen, obszöne Bemerkungen oder Gesten, Bemerkungen über den Körper einer Person) oder andere Weise (z. B. Drohungen, Einschüchterungen, Negativ-Kategorisierung) zu belästigen.

### 3.3 **Internet, Intranet und E-Mail**

Internet, Intranet und E-Mail-Kommunikation sind wesentliche Hilfsmittel für unser Geschäft.

Die unangemessene Nutzung von Internet, Intranet, E-Mail oder Computersystemen ist nicht gestattet. Unangemessene Nutzungen sind insbesondere der unbefugte Zugriff auf das E-Mail-Konto eines anderen Nutzers, die unbefugte Übermittlung von geheimen oder vertraulichen Informationen, der Versand von anstößigen Materialien oder Nachrichten, die Übertragung von Materialien, welche Urheberrechte Dritter verletzen sowie andere rechtswidrige oder unethische Aktivitäten. Mitarbeiter haben sicherzustellen, dass sie alle internen Vorschriften über den Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologie befolgen.

### 3.4 **Umgang mit Rechten an geistigem Eigentum**

Zu den wertvollsten Vermögenswerten von ProSiebenSat.1 zählt der Ideenreichtum der Mitarbeiter und der Kreativpartner. ProSiebenSat.1 verfügt über wichtige Rechte und Lizenzen an geistigem Eigentum, wie z. B. Urheberrechte, verbundene Rechte und Markenrechte.

Im Umgang mit diesen Rechten an geistigem Eigentum sind stets die geeigneten Schritte zu ergreifen, um die Interessen von ProSiebenSat.1 zu schützen. Unerlaubte Nutzung kann zu deren Verlust oder zu einem hohen Wertverlust führen.

### 3.5 **Betriebsmittel der Gesellschaft**

ProSiebenSat.1 stellt den Mitarbeitern die Geräte und Betriebsmittel zur Verfügung, die für eine effiziente Erfüllung der Aufgaben benötigt werden und verlässt sich darauf, dass die Mitarbeiter verantwortungsvoll und nicht verschwenderisch mit den überlassenen Ressourcen umgehen. Gesellschaftskapital, Ausstattung und andere Vermögensgegenstände dürfen nicht zu privaten Zwecken genutzt werden. Soweit dies anerkannten betrieblichen Üblichkeiten entspricht oder im Einzelfall ausnahmsweise ausdrücklich gestattet wird, ist eine angemessene Nutzung einzelner Betriebsmittel (wie z.B. Telefone, Computer, etc) auch zu privaten Zwecken erlaubt; Ziffer 3.3 bleibt unberührt.

### 3.6 **IT-Sicherheit**

Die Kommunikationseinrichtungen von ProSiebenSat.1 (dazu gehören sowohl das Netzwerk als auch die dafür erforderliche Hardware, wie Computer und mobile Hilfsmittel) sind ein entscheidender Teil des Anlagevermögens, sowohl in technischer als auch in geistiger Hinsicht. Alle Sicherheitsrichtlinien müssen befolgt werden.

### 3.7 **Vertrauliche Informationen**

ProSiebenSat.1 schätzt ein von Offenheit geprägtes Arbeitsklima, das dem Austausch von Informationen zwischen Mitarbeitern förderlich ist. Jedoch sind Informationen, die als vertrauliche Informationen

gekennzeichnet oder als solche erkennbar sind (im Folgenden „Vertrauliche Informationen“), vertraulich zu behandeln und geheim zu halten. Derselben Geheimhaltungspflicht unterliegen Informationen, die ProSiebenSat.1 von Geschäftspartnern unter einer Geheimhaltungsverpflichtung mitgeteilt wurden.

Im Allgemeinen sind Vertrauliche Informationen über geeignete Kommunikationsmittel zu versenden, welche die Vertraulichkeit dieser Informationen sicherstellen. Vertrauliche Informationen dürfen nicht an andere Personen innerhalb oder außerhalb von ProSiebenSat.1 weitergegeben werden (dazu zählen auch Kollegen oder Familienangehörige), es sei denn, dies ist zur Ausführung ihrer Arbeit für ProSiebenSat.1 notwendig. Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt sowohl während als auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit ProSiebenSat.1.

Wo und wann Vertrauliche Informationen mit Kollegen ausgetauscht werden, ist nach verständigem Urteil zu entscheiden. Es ist insbesondere darauf zu achten, Vertrauliche Informationen nicht in Toiletten, Eingangsbereichen, auf Fluren oder an anderen öffentlichen Orten, an denen eine Unterhaltung mitgehört werden kann, mit Kollegen zu besprechen. Das Besprechen von Vertraulichen Informationen an einem Mobiltelefon in der Öffentlichkeit (insbesondere in Zügen oder in Wartebereichen am Flughafen) ist grundsätzlich zu vermeiden.

Schreiben, Berichte und andere Dokumente sollten nicht offen auf dem Schreibtisch liegen oder an anderen Orten aufbewahrt werden, an denen sie der Einsichtnahme durch Besucher zugänglich sind. Unmittelbar nach der Benutzung eines Besprechungszimmers sind alle Dokumente aus demselben zu entfernen.

Besucher von ProSiebenSat.1 sollten, außer im Empfangsbereich, nicht für längere Zeit allein gelassen werden. Besucher, die zu telefonieren wünschen, sind in ein freies Besprechungszimmer und nicht in ein unbesetztes Büro zu führen, es sei denn, es wurden geeignete Vorkehrungen getroffen, um dort mögliche Vertrauliche Informationen zu schützen.

#### **4. Interessenkonflikte**

Interessenkonflikte können Zweifel verursachen an der Qualität der getroffenen Entscheidungen und an der Integrität der Person, die solche Entscheidungen trifft. Situationen, in denen sonstige Interessen von Mitarbeitern deren Bereitschaft mindern können, unvoreingenommene Entscheidungen für ProSiebenSat.1 zu treffen, müssen vermieden bzw. bewältigt werden. Jeder Mitarbeiter von ProSiebenSat.1 muss seinem Vorgesetzten gegenüber alle scheinbaren oder tatsächlichen Konflikte aktiv mitteilen. Der Vorgesetzte muss jeden tatsächlichen Konflikt an den Risk and Compliance Officer melden.

##### **4.1 Managementaufgaben bei anderen Unternehmen**

Mitarbeiter dürfen ohne Genehmigung des Risk and Compliance Officers keine leitende Position bei einem anderen Unternehmen

übernehmen, wenn dieses andere Unternehmen entweder mit ProSiebenSat.1 im Wettbewerb steht oder mit ProSiebenSat.1 Geschäfte tätigt (z. B. als Geschäftsführer, Mitglied des Vorstands, des Aufsichtsrats oder des Beirats).

#### 4.2 **Nebentätigkeit**

Für die Ausübung einer Nebentätigkeit gelten die arbeitsvertraglich vereinbarten Regelungen. Soweit der Arbeitsvertrag keine Regelungen zur Ausübung einer Nebentätigkeit enthält, gilt folgendes: Bevor Mitarbeiter eine Nebentätigkeit aufnehmen, muss diese beim Bereich Human Resources Management angezeigt und die Genehmigung für die gewünschte Nebentätigkeit eingeholt werden. Dies gilt nur nicht für unregelmäßige geringfügige Nebentätigkeiten. Der Mitarbeiter hat einen Anspruch auf Erteilung der Genehmigung, wenn eine Beeinträchtigung der legitimen Geschäftsinteressen von ProSiebenSat.1 nicht zu erwarten ist, die gewünschte Nebentätigkeit keinen negativen Einfluss auf die Tätigkeit bei ProSiebenSat.1 hat und sie nicht gegen geltendes Recht (z. B. gegen gesetzliche Regelungen zur Arbeitszeit) verstößt.

#### 4.3 **Politisches Engagement**

Als Medienunternehmen ist politische Unabhängigkeit für ProSiebenSat.1 von höchster Wichtigkeit. Folglich bedürfen das Engagement für politische Parteien im Namen von ProSiebenSat.1 und die Unterstützung von Politikern im Namen von ProSiebenSat.1 oder die Organisation politischer Veranstaltungen auf dem Betriebsgelände oder in den Geschäftsräumen der Genehmigung des Group Chief Executive Officer.

ProSiebenSat.1 befürwortet grundsätzlich das Engagement der Mitarbeiter in öffentlichen Funktionen auf kommunaler oder überregionaler Ebene. Soweit durch das Engagement Interessen von ProSiebenSat.1 berührt werden, ist die vorherige Zustimmung des Vorgesetzten oder des Risk and Compliance Officer erforderlich. Auch müssen Mitarbeiter bei privatem politischem Engagement allen Anschein dahingehend vermeiden, dass sie als Vertreter von ProSiebenSat.1 oder in ihrer Position als Mitarbeiter von ProSiebenSat.1 auftreten.

### 5. **Öffentlichkeitsarbeit und Außenkommunikation**

Als Medienunternehmen steht ProSiebenSat.1 im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit. In diesem Sinne ist es für das Bild in der Öffentlichkeit unverzichtbar, nach Außen einheitlich aufzutreten und wahrheitsgemäße Angaben zu unseren Produkten und Dienstleistungen zu machen.

Allgemein gilt, dass die Kommunikation mit den Finanzmärkten betreffend ProSiebenSat.1 nur durch den Group Chief Executive Officer, den Group Chief Financial Officer und/oder den Leiter des Bereichs Corporate Office and Communication erfolgt.

## 6. Sicherung der Integrität und Verantwortlichkeit in Bezug auf Finanzen

ProSiebenSat.1 hat den Anspruch, dass alle Finanzbücher, Unterlagen, Konten und sonstigen Dokumente, die für Buchführungszwecke relevant sind (im Folgenden „Dokumentation“), den höchsten Anforderungen an Genauigkeit und Zuverlässigkeit genügen. ProSiebenSat.1 betreibt eine Dokumentationspflege, die alle Vorgänge genauestens ausweist und es ermöglicht, Finanzabschlüsse im Einklang mit geltendem Recht und den relevanten allgemeinen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung zu erstellen.

Eine Dokumentationspflege, die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Geschäfte des Konzerns genauestens wiedergibt, ist unverzichtbar, um zu gewährleisten, dass Informationen in den öffentlichen Verlautbarungen, insbesondere in Verlautbarungen gegenüber Behörden, vollständig, richtig und verständlich sind.

### 6.1 Dokumentation von Transaktionen

Soweit Buchführungspflichten zum Verantwortungsbereich der Mitarbeiter gehören, wird von ihnen erwartet, dass sie alle Finanz- und Buchführungsgrundsätze in ihrer jeweils aktuellen Fassung kennen und in Bezug auf Verstöße gegen dieselben aufmerksam sind. So sind die Mitarbeiter u. a. dafür verantwortlich:

- alle Barmittel, Bankkonten und andere Vermögenswerte in den offiziellen Büchern genauestens und zeitnah zu verbuchen (d. h., keine falschen Rechnungen in Bezug auf fiktive Arbeitnehmer, Berater, Auftragnehmer oder andere mit dem Unternehmen verbundene Mitarbeiter, Kunden, juristische Personen, Verkäufe, Käufe, Dienstleistungen, Darlehen oder andere finanzielle Vereinbarungen und keine sonstigen irreführenden Unterlagen zu erwirken oder zu erstellen);
- dafür Sorge zu tragen, dass alle Dokumente jederzeit eingesehen werden können;
- mit internen und externen Wirtschaftsprüfern zu kooperieren;
- für jede Scheckzahlung einen Identitätsnachweis, eine Zweckerklärung und einen Auftrag für dieselbe vorzulegen;
- für jede Barzahlung eine unterzeichnete Quittung oder andere geeignete Belege vorzulegen;
- keine Zahlungen auf Bankkonten, deren Inhaber unbekannt ist, oder auf Nummernkonten zu tätigen.

Die wissentliche Falschdarstellung, Auslassung oder die vorsätzliche Veranlassung anderer zur Falschdarstellung oder zur Auslassung wesentlicher Tatsachen über ProSiebenSat.1 stellen Rechtsverletzungen dar.

## 6.2 Datenaufbewahrung

ProSiebenSat.1 hat eine Reihe gesetzlicher Vorschriften zur fristgerechten Aufbewahrung von Dokumenten zu beachten. Mitarbeiter sollten wissen, dass alle Unterlagen, ungeachtet ihres Speichermediums oder ihres physischen Aufbewahrungsortes, für Steuerprüfungen oder für rechtliche Auseinandersetzungen mit Kunden oder Lieferanten wichtig sein können, und gegebenenfalls in Gerichtsverfahren als Beweismittel vorzulegen sind.

Diese Unterlagen dürfen nicht vernichtet oder verfälscht werden, da dadurch Prozesse, Ermittlungen, Prüfungen oder Untersuchungen erschwert oder behindert werden können. Der Konzern erwartet von seinen Mitarbeitern, dass sie sich mit den Vorschriften zur Datenaufbewahrung vertraut machen.

## 7. Implementierung des Kodex

### 7.1 Fragen und Anleitung

Dieser Kodex kann nicht für jede einzelne Situation eine ausführliche Verhaltensanleitung liefern. Weitere Hilfestellung bieten die zusätzlichen internen Verhaltensrichtlinien für den geschäftlichen Umgang. Anwendung und Umsetzung der in diesem Kodex und den sonstigen internen Verhaltensrichtlinien dargelegten Maßstäbe im Geschäftsalltag bedürfen in einigen Fällen gegebenenfalls der Klarstellung.

Bei Unsicherheiten über richtiges Verhalten können Mitarbeiter den Sachverhalt mit ihren Vorgesetzten, den sonstigen im Kodex aufgelisteten Fachbereichen oder mit dem Risk and Compliance Officer besprechen.

### 7.2 Hinweise

Es kann im Rahmen ihrer Tätigkeit für ProSiebenSat.1 Anlässe geben, in denen Mitarbeiter Bedenken hinsichtlich der Einhaltung des Kodex haben. Unter solchen Umständen werden alle Mitarbeiter ermutigt, diese Angelegenheiten ihren direkten Vorgesetzten mitzuteilen und sie mit ihm zu besprechen, bevor andere Möglichkeiten in Betracht gezogen werden, um die Bedenken zu klären. Der Hinweis an das Management ist der schnellste Weg zur Aufklärung von Missverständnissen und der beste Weg zur Sicherstellung eines guten und offenen Arbeitsumfelds.

Sollte es nicht möglich sein, dem direkten Vorgesetzten ein Anliegen mitzuteilen, oder es mit ihm zu besprechen, so können Mitarbeiter sich an die im Kodex erwähnten Fachbereiche, oder den Risk and Compliance Officer wenden. Die Möglichkeit zur Einbindung des Risk and Compliance Officers soll allerdings lediglich eine Ergänzung zu den bestehenden internen Berichterstattungs- und Kommunikations-Kanälen darstellen und diese keinesfalls ersetzen.

## **8. Durchsetzung und Auswirkungen**

Dieser Kodex ist für das Geschäft von ProSiebenSat.1 unverzichtbar. Verstöße dagegen können und werden nicht toleriert werden. Das Nichtlesen oder die Nichtanerkennung dieses Kodex befreit Mitarbeiter nicht von Ihrer Verantwortung für dessen Einhaltung.

Regelverstöße im Zusammenhang mit diesem Kodex können je nach Schwere zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen bis hin zur außerordentlichen Kündigung des Arbeitsverhältnisses führen. Wenn neben der Verletzung des Kodex auch gegen geltendes Recht verstoßen wird, dann kann der Mitarbeiter auch nach dem Gesetz zur Verantwortung gezogen werden. Es kann ihm unter anderem eine Schadenersatzforderung oder eine strafrechtliche Verfolgung drohen.

In Anbetracht der vorstehenden Ausführungen fordert der Vorstand die Mitarbeiter dazu auf, verantwortlich zu handeln und diesen Kodex zu ihren eigenen Nutzen und zum Vorteil von ProSiebenSat.1 zu befolgen.